

Fact Sheet Homeschooling Kt. Zürich, Stand Dez 2021

Meldepflicht: Muss ich das Homeschooling irgendwo anmelden?

1. Schule: Wenn du dein Kind homeschoolen willst, solltest du als erstes die Schule informieren.
2. VSA: Das Homeschooling muss der "Aufsicht Privatschule" des Volksschulamts gemeldet werden. Dazu kannst du dieses Formular ausfüllen und Herrn Kull oder Frau Schwartz (Stand Dez 2021) zusenden.
3. Bewilligung: Sobald ihr die Bestätigung vom VSA habt, könnt ihr direkt mit Homeschooling starten.

Lehrperson

Wer darf mein Kind im Homeschooling unterrichten?

- Im Kanton Zürich ist es so, dass Eltern ihre Kinder **während 1 Jahres selbst unterrichten** dürfen, d. h. ohne Lehrperson. Dieses Jahr kann zu Beginn sein, es kann aber auch für später aufgespart werden.
- Ab dem 2. Jahr müssen alle obligatorischen Lektionen (Mindestanzahl nach Stufe, s. Stundenplan) von einer **ausgebildeten Lehrperson** unterrichtet werden.
- Folgende Regel gilt: Lehrpersonen mit einem Primarschuldiplom dürfen Primarschul- und auch KiGA-Kinder unterrichten. SEK Lehrpersonen dürfen nur SEK Schüler unterrichten.
- Die Lektionen können auch auf mehrere Lehrpersonen aufgeteilt werden.

Kann ich als Handarbeitslehrerin meine Kinder selbst unterrichten?

- Als Handarbeitslehrerin kannst du nur die TG Lektionen abdecken. Für alle anderen Fächer braucht es eine ausgebildete Lehrperson.

Stundenplan

Was muss ich beim Ausfüllen des Stundenplans beachten?

Beim Stundenplan sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Alle Fächer der entsprechenden Stufe müssen im Stundenplan abgedeckt sein. [Hier](#) kannst du nachschauen, welche Fächer bei deinem Kind abzudecken sind.
- Die vorgegebene wöchentliche Lektionenzahl muss eingehalten werden. [Hier](#) findest du die Vorgaben.
- Bei einer Gruppe bis zu 3 Kindern ist die Hälfte der Lektionen, bei 4 und 5 Kindern mindestens zwei Drittel der Lektionen der normalen Stundentafel einzuhalten.
- Der Stundenplan ist dem Alter entsprechend zu gestalten. Die folgenden maximalen Lektionenzahlen pro Tag sind einzuhalten:
 - 1. Zyklus 6 Lektionen pro Tag (4 am Vormittag und 2 am Nachmittag)
 - 2. Zyklus 7 Lektionen pro Tag (4 am Vormittag und 3 am Nachmittag)
 - 3. Zyklus 9 Lektionen pro Tag (5 am Vormittag und 4 am Nachmittag)

Lehrmittel

Welche Lehrmittel brauch ich?

- Die obligatorischen Lehrmittel sind zu verwenden, wobei ihr diese beliebig mit weiteren Materialien ergänzen könnt.
- Die obligatorischen Lehrmittel können bei der Schulgemeinde auf Anfrage kostenlos bezogen werden.

Gruppen

Wie viele Kinder dürfen in einer Lerngruppe sein?

- In einer Gruppe dürfen maximal 5 Kinder gleichzeitig unterrichtet werden.
- Beachte: Die Anzahl obligatorischer Lektionen nimmt bei mehr als 3 Kindern zu.

Online Unterricht

Ist Online Unterricht im Homeschooling erlaubt?

- Die obligatorischen Pflichtlektionen (s. Studentafel) müssen von einer Lehrperson vor Ort unterrichtet werden. Online Lektionen können nicht zu diesen Pflichtlektionen gezählt werden.

Inhalte

- Lehrplan: Die unterrichtende Person ist verantwortlich, dass die Lernziele des kantonalen [Lehrplans](#) (Lehrplan 21) erreicht und die wöchentliche Lektionenzahl eingehalten werden.
- Ausserschulische Aktivitäten: Hobbys (Musik, Sport,...), die wöchentlich ausgeführt und von ausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet werden, können teilweise auch als Lektion im entsprechenden Fach (Musik, Sport, BG) gezählt werden. Klärt dies am besten mit dem VSA ab.
- Dokumentation: Es ist zwingend, das Lernen zu dokumentieren (analog oder digital). Ein Übertritt zurück in die Schule sollte zu jeder Zeit möglich sein. Eine Möglichkeit zur digitalen Dokumentation ist [mirroco](#).